



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Vorlagennummer: 5-2276/15-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 23.02.2015 im öffentlichen Teil:

die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse (Entschädigungssatzung).

Luckenwalde, 2. März 2015

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming
über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages
und der Ausschüsse (Entschädigungssatzung)**

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse (Entschädigungssatzung) - Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 46 vom 18. Dezember 2014, Seite 20 - wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Buchst. b wird wie folgt geändert:

Die Zahl „250“ wird durch die Zahl „225“ ersetzt.

2. § 2 Abs. 2 Buchst. c wird wie folgt geändert:

Die Zahl „840“ wird durch die Zahl „750“ ersetzt.

3. § 2 Abs. 2 Buchst. d wird wie folgt geändert:

Die Zahl „200“ wird durch die Zahl „180“ ersetzt.

**Artikel 2
Neufassung der Satzung**

Die Landrätin wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse (Entschädigungssatzung) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekannt zu machen.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse (Entschädigungssatzung) tritt am 1. März 2015 in Kraft.